

Checkliste für natürliche Personen (ungebundene Versicherungsvermittler)

Als Nachweis der Erlaubnis- / Registrierungsvoraussetzungen sind dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler oder -berater Unterlagen wie hier aufgeführt einzureichen.

Alle Unterlagen sind als **Original** (Originale verbleiben bei unseren Akten) oder als beglaubigte Kopie per Post einzureichen.

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

- Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“
- Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.**

Unterlagen	Zu beantragen bei
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Pfalz direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift wie folgt an: „ IHK Pfalz, - Versicherungsvertreter-Register-, Ludwigsplatz 2 - 4, 67059 Ludwigshafen “ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO.“	
ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht Ihres Geschäftssitzes
Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt Ihres Wohnsitzes
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden vorhanden sind	Stadt-/Gemeindekasse Ihres Wohnsitzes
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 Zivilprozessordnung	Amtsgericht-Vollstreckungsgericht: Ihres Wohnsitzes
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung und die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist	Amtsgericht-Insolvenzgericht: Ihres Wohnsitzes
Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht	Versicherungsunternehmen
Sachkundenachweis 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder 2. gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 4 VersVermV): <ul style="list-style-type: none"> • (1) 1.a) Abschluss Studium Rechtswissenschaften oder • (1) 1.b) Abschluss betriebswirtschaftlicher Studiengang (Hochschule oder gleichwertig) der Fachrichtung Versicherungen oder • (1) 1.c) Abschluss als Versicherungskaufmann oder Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder • (1) 1.d) Abschluss Versicherungsfachwirt oder • (1) 1.e) Abschluss Fachwirt für Finanzberatung (IHK) oder • (1) 2.a) und b) Abschluss Fachberater Finanzdienstleistungen (IHK) plus abgeschlossene kaufmännische Ausbildung plus mind. 1-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 2.c) Abschluss Finanzfachwirt (FH) plus weiterführendes Zertifikatsstudium plus mind. 1-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 3.a) und b) Abschluss Bank-, Sparkassen- oder Investmentfondskaufmann plus mind. 2-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 3.c) Abschluss Fachberater Finanzdienstleistungen (IHK) plus mind. 2-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (2) Abschluss Hochschulstudium plus i. d. R. mind. 3-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder 3. (gem. § 19 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) oder 4. (gem. § 1 (4) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig oder 5. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt	
Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden Originale oder beglaubigte Kopien der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise (z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)	